

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Februar 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014 sowie 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Rainer Benkmann**, Sonder- und Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt
- **Prof. Dr. Wolfgang Schröer**, Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim
- **Sophie Stenger**, Universität Hannover, Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik, Schwerpunkte: Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung
- **Dr. Inge Krämer-Kilic**, Seminarrektorin, Studienseminar Hannover, für das Lehramt für Sonderpädagogik

Die Begutachtung wurde durch folgende Vertreter der Senatorischen Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Bremen begleitet:

- **Dr. Heike Buhse**, Senatorische Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- **Andrea Herrmann-Weide**, Senatorische Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Datum der Veröffentlichung: 08. Mai 2015

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Ziele.....	6
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau.....	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	9
2.3	Lernkontext.....	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	11
3	Implementierung.....	12
3.1	Ressourcen.....	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	13
3.3	Prüfungssystem	14
3.4	Transparenz und Dokumentation	14
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
4	Qualitätsmanagement	16
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	18
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	19
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20
1	Akkreditierungsbeschluss.....	20
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplom Abschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt.

Die Universität Bremen versteht sich auf dem Weg zu einer Universität, die sich über das klassische Studium hinaus neuen Zielgruppen öffnen und lebenslanges Lernen ermöglichen möchte. Sie fördert daher das weiterbildende Studium und weitere Weiterbildungsangebote für Berufstätige, aber auch Angebote wie die Kinderuniversität oder das Seniorenstudium. Hierzu hat sie mit der „Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen“ eine zentrale Weiterbildungseinrichtung geschaffen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung stehende Studiengang ist am Fachbereich 12 (Erziehungswissenschaften) der Hochschule angesiedelt und der Akademie für Weiterbildung zugeordnet. Der weiterbildende Studiengang „Inklusive Pädagogik“ M. Ed. wird berufsbegleitend studiert. Er führt über zwei

Jahre zum Abschlussgrad Master of Education; insgesamt werden in ihm 120 ECTS erworben. Der Studiengang ist als stark anwendungsorientiert einzustufen. Am Ende des Studiums haben die Studierenden eine Doppelqualifizierung und verfügen neben ihrer fachlichen Lehrbefähigung noch über das Lehramt für Sonderpädagogik. Der Studiengang wurde von der senatorischen Behörde für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen mitkonzipiert und vom Land finanziert.

Die Lehrkräfte aus der Sekundarstufe I arbeiten bereits in inklusiven Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam unterrichtet werden. Sie organisieren in den ihnen anvertrauten Gruppen die Vielfalt des Lernens und erwerben an der Universität Bremen dafür jetzt das theoretische und praktische Rüstzeug. Für ihr Zusatzstudium wird eine Freistellung von zehn Lehrerwochenstunden gewährt. Der Studiengang ist auch ein Gewinn für die Universität, denn die Lehrkräfte bringen ihre Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag mit.

Neben dem weiterbildenden Masterstudiengang ist die Lehrereinheit IP seit WS 2011/12 für das Fach Inklusive Pädagogik im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Elementar- und Primarbereiches“ und den hieran anschließenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) (ab WS 2014/15) zuständig, dieser Studiengang folgt dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grundschulen.

Der Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (Lehramt Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grund-/Sekundarschulen) wird zum Ende der Sommersemester 2015 auslaufen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Universität Bremen hat seit 2012 in der Forschung den Status einer „Exzellenz-Universität“, die sich u.a. nach Prinzipien des forschenden Projekt-Lernens und der Praxisorientierung richtet und sich aktuellen gesellschaftlichen Problemen in Forschung und Lehre zuwendet (vgl. Präambel). Ferner verabschiedete der akademische Senat der Universität am 18. Dezember 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in der die Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten als ein Baustein der zertifizierten Diversity-Strategie verankert ist, und die Realisierung von Inklusion als universitäre Querschnittsaufgabe verstanden wird (vgl. Aktionsplan).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Der weiterbildende Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (IPW) lässt sich in besonderer Weise in die Gesamtstrategie der Hochschule einbinden. Insbesondere das gesellschaftliche Problem seit dem Inkrafttreten der UN-BRK 2009, das gegenwärtige, so auch das bremische Bildungswesen in ein inklusives zu transformieren, ist aktuell so bedeutsam, dass die Einführung des weiterbildenden Studiengangs als angemessene und wichtige Antwort gesehen werden kann. Die hier gewonnenen Erfahrungen und Effekte könnten bundesweit Aufmerksamkeit erwecken. Die Bedarfe an Pädagogen mit diesem fachlichen Hintergrund in den Schulen bestehen jetzt: Es kann nicht noch Jahre gewartet werden, bis junge inklusionspädagogisch ausgebildete Lehrkräfte in die Schulen kommen. Auch lässt sich der Studiengang als ein Element der Diversity-Strategie sehen, die zur Umsetzung von Inklusion als zukünftige Querschnittsaufgabe der Universität Bremen beiträgt.

In Bremen und bundesweit besteht ein Mangel an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Qualifizierung und Kompetenzen bezogen auf das Unterrichten inklusiver Klassen, insbesondere in der Sekundarstufe. Deshalb besteht seitens der Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft großes Interesse an diesem Weiterbildungsstudiengang.

Es werden 30 Studienplätze für bereits ausgebildete und längere Zeit in der Praxis arbeitende Lehrkräfte, in der Regel aus der Sekundarstufe I kommend, bereitgestellt. Zwar handelt es sich nicht um Studienanfänger, aber ihr Studium liegt länger zurück, so dass auch sie quasi als Anfänger angesichts der umfangreichen Veränderung der Universität betrachtet werden müssen. Der seit einem Semester laufende Studiengang, der mit 27 Studierenden startete und zurzeit von 24 besucht wird, endet mit einem Masterabschluss (M. Ed. „Inklusive Pädagogik“). Durch einen erfolgreichen Abschluss erwerben die Absolventen eine Doppelqualifikation: Lehramt für Sekundarstufe I und für Sonderpädagogik. Die den Studiengang finanzierende senatorische Behörde – die Lehrkräfte werden 10 Unterrichtsstunden freigestellt - beabsichtigt, insgesamt drei

Kohorten zu entsenden und geht davon aus, dass dann die inklusionspädagogischen Bedarfe an den Schulen der Bremer Sekundarstufe I gedeckt sind. Dass der Studiengang über die weiteren Jahre voll ausgelastet sein wird, ist anzunehmen, weil die Lehrkräfte sich von dem Studium versprechen, durch den Erwerb von neuem Wissen, Erkenntnissen und Handlungskompetenzen die Herausforderungen einer veränderten inklusiven Berufspraxis professioneller zu bewältigen. Ferner müssen sich die Lehrkräfte einem Bewerbungsverfahren unterziehen und brauchen ein Empfehlungsschreiben ihrer Schulleitung. Insofern wird es sich um eine ausgewählte, hoch motivierte und engagierte Gruppe handeln, wie die Gutachtergruppe bei der Befragung der ersten Kohorte bereits feststellen konnte.

Mit seinen 120 ECTS-Punkten, der schriftlichen Arbeit und dem Studium zweier Fachrichtungen entspricht der Studiengang IP exakt den KMK-Anforderungen des Lehramtstyps 6 Sonderpädagogik (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1995 i. d. F. vom 10.10.2013).

Die Gutachter prüfen zudem den Studiengang hinsichtlich der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2013). Die Anforderungen werden nach eingehender Bewertung durch die Gutachtergruppe als erfüllt angesehen. Sowohl die fachspezifischen Kompetenzprofile, als auch die Studieninhalte spiegeln sich im Curriculum des Masterstudiengangs wider.

Weitere diesbezügliche Vorgaben werden durch das Erststudium erfüllt. Ferner sieht das Bremer Schulgesetz seit 2009 Inklusionsklassen in allen Oberschulen vor. Damit entspricht der Studiengang IP in besonderer Weise den länderspezifischen Anforderungen, den aktuellen Belangen der Schulen und der senatorischen Behörde. Hervorzuheben ist, dass vier Fachrichtungen mit den am häufigsten vorkommenden Förderschwerpunkten studiert werden können, von denen einer der beiden Schwerpunkte Lernen oder Emotionale-Soziale Entwicklung obligatorisch ist, während die beiden anderen Sprache und Geistige Entwicklung frei gewählt werden können. Den Herausforderungen der wichtigsten Förderbedarfe in der inklusiven Praxis der Bremer Sekundarstufe I kann dadurch entsprochen werden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Übergeordnetes Ziel des Masterstudiengangs ist die Qualifizierung der Studierenden, wissenschaftlich fundiert, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen in ihrer Berufspraxis als Lehrer für Sonderpädagogik an inklusiven Schulen, insbesondere an solchen der Sekundarstufe, übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitwirken zu können und den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden. Dabei sollen sie insbesondere dazu befähigt werden, im Schulleben und im Unterricht mit Heterogenität umzugehen, spezifische Fragen und Probleme einzelner Förderbedarfe konstruktiv zu bearbeiten, im

Team mit anderen Lehrkräften zu arbeiten sowie Fragen von Intersektionalität, Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit kritisch zu betrachten und zu reflektieren.

Die Ziele der 11 Module des vorliegenden Studiengangs bilden das neue Verständnis der Disziplin Sonderpädagogik im Sinne einer inklusiven Pädagogik ab. Die Grobstrukturierung wurde nach Vorstellungen des Index für Inklusion, ein inzwischen in vielen Ländern der Welt umgesetztes Programm für die Entwicklung inklusiver Institutionen, vorgenommen. Mit Hilfe der drei Dimensionen dieses Indexes „Inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken“ werden theoretische und praktische Qualifikationsziele angestrebt. So werden im ersten Semester Grundlagen gelegt, die Fragen von Inklusion/Exklusion/Intersektionalität/Schule sowie Kooperation/Team thematisieren. In den folgenden Semestern geht es immer stärker um Ziele, die die praktischen Belange der inklusiven Schularbeit betreffen: Inklusive Didaktik/ Individuelle Entwicklungsplanung/ Diagnostik/ Fallarbeit/ Beratung/ Innovation/ Förderschwerpunkte. Die mit diesen Modulen angestrebten Ziele orientieren sich an den Vorstellungen einer subsidiären systembezogenen Sonderpädagogik. Sie tritt dann auf den Plan, wenn die Regelpädagogen Bedarf signalisieren, um gemeinsam mit den Inklusionspädagoginnen Barrieren für das inklusive Lernen abzubauen (vgl. Kompetenzen, Tätigkeitsfeld). Wichtige konzeptionelle Überlegungen der Fachdiskussion der letzten zwei Jahrzehnte werden in der allgemeinen Struktur der Qualifikationsziele sichtbar: Die Inklusionspädagoginnen werden nicht nur unterrichten, diagnostizieren und fördern in der allgemeinen Schule, sondern auch Kooperations-, Beratungsprozesse und inklusive Schulentwicklung initiieren und entscheidend mitgestalten. Vor allem die letzteren Aufgabenbereiche können zwar konzeptionell angeeignet werden, sollten aber auch schon im Studium praktisch erprobt werden. Dafür hält der Studiengang mit den vier Modulen zur reflektierten Praxis ein innovatives Angebot vor. Laut Selbstdarstellung des Studiengangs sollen diese Module nämlich wechselseitigen Austausch der Studierenden, „Hospitation und Reflektion im Unterstützerkreis“ und die Entwicklung von aus der praktischen Erfahrung gewonnenen Fragen für die Lehrveranstaltungen ermöglichen. Sie nehmen damit genau den Rahmen vorweg, der ein wesentliches Aufgabenfeld der zukünftigen Berufspraxis für Inklusionspädagoginnen darstellen wird und bieten damit die bemerkenswerte Gelegenheit, Kooperation, Beratung und Teamarbeit im „geschützten Raum“ praktisch zu erproben (Persönlichkeitsentwicklung).

Resümee

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass der zu akkreditierende Studiengang geradezu ein „Aushängeschild“ für die Universität Bremen werden kann, wenn sie die normativen Zielsetzungen ihrer Gesamtstrategie und ihren Aktionsplan umsetzen will. Idealerweise ist der Studiengang nicht nur darin eingebettet, sondern bietet zugleich Antworten auf Vorgaben der KMK, des veränderten Bremer Schulgesetzes und der inklusiven Schulpraxis. Zudem wird – was bei Weiterbildungsstudiengängen nicht immer gegeben ist – eine intensive Verknüpfung von For-

schung und Lehre deutlich. Insofern erreichen seine allgemeinen Zielsetzungen ein hohes Maß an Validität ebenso wie die klar definierten und transparenten allgemeinen und fachspezifischen Qualifikationsziele, die sich an einem neuen Berufsbild einer inklusionspädagogischen Lehrkraft orientieren. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind im Studiengang bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt. Die Zielsetzung entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Angesichts der Aktualität der Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems könnten Ergebnisse der Evaluation des Studiengangs bundesweit Aufmerksamkeit erregen und zur weiteren Veränderung des disziplinären und professionellen Selbstverständnisses der Sonderpädagogik im Sinne einer inklusiven Pädagogik beitragen. So dürfte es nicht von der Hand zu weisen sein, dass andere Länder, wenn sie auch nicht den ganzen Studiengang komplett übernehmen, so doch viele konzeptionelle und strukturelle Anregungen für die Konstruktion eigener berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge bekommen, die richtungsweisend für die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik in Theorie und Praxis sind. Allerdings wurde vor Ort der Gutachtergruppe nicht ganz deutlich, dass die Hochschule diese Initiative voll aktiv unterstützt. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Gesamtstrategie der Hochschule und ihres Aktionsplans sollte die Hochschulleitung gerade diesem Studiengang und den federführenden Kollegen mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit schenken.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Inklusive Pädagogik“ ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und umfasst 120 ECTS-Punkte. Er ist in sich klar strukturiert und stimmig aufgebaut. Die Qualifikationsziele sind ambitioniert, aber sehr transparent dargelegt. Der Studiengang basiert auf einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis: Reflektierte Praxisphasen sind systematischer Bestandteil des Studiengangs. Der Studiengang fokussiert in erster Linie auf die pädagogische Tätigkeit in Schulen mit einem inklusiven Profil in der Sekundarstufe. Je nach der Zusammensetzung der Studiengruppe können aber die Ausrichtungen nachjustiert werden.

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vorortbesuches den Eindruck, dass der Studiengangsaufbau hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut ist.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3600 Stunden (120 ECTS-Punkte) setzt sich zusammen aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Universität, deren obligatorischer Vor- und Nachberei-

tung, Aufgaben und Phasen des Selbststudiums anhand vertiefender Aufgabenstellungen sowie Phasen reflektierter Praxis, die in der Schule, in der Studiengruppe und im Selbststudium absolviert werden.

Der Studiengang ist in elf Module untergliedert und umfasst vier Hauptstrukturelemente – Inklusive Kulturen (1), Inklusive Strukturen (2), Inklusive Praktiken (3), Abschluss (4). Der Studiengang will zunächst – Inklusive Kulturen – die Perspektiven der Studierenden öffnen und ihnen die Möglichkeit geben, sich in den aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Diskussionen um Inklusion sowie Intersektionalität, Behinderung und Schulen zu verorten und zu positionieren. Daran anschließend wird auf organisationale Herausforderungen – Inklusive Strukturen – fokussiert und es werden Kooperationsformen sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in den Vordergrund gerückt. In diesem Zusammenhang ist auch die erste von drei Einheiten zur reflektierten Praxis integriert. Ein Schwerpunkt des Studiengangs ist sicherlich in dem dritten Bereich – Inklusive Praktiken – zu sehen. Hier werden Kompetenzen in den Feldern der Inklusiven Didaktik sowie der Diagnostik und Unterrichtsentwicklung und zudem der Förderungsschwerpunkte erworben. Auch in diesem Bereich ist wiederum die Praxisreflexion integriert. Im Mittelpunkt des vierten Hauptstrukturelements – Abschluss – steht dann die Master-Thesis. Das Mastermodul umfasst insgesamt 16 ECTS-Punkte. Es enthält neben der Masterarbeit und dem Kolloquium ein begleitendes Seminar im Umfang von einem ECTS-Punkt. Die Module werden transparent dargelegt und sind auch in der Aufteilung der ECTS-Punkte und in den Detaildarlegungen sehr nachvollziehbar.

Die Modul Inhalte überzeugen in theoretischer Hinsicht. Sie sind außerordentlich wertvoll und erkenntnisreich mit den praktischen Erfahrungen als Lehrkraft in inklusiven Kontexten zu verbinden. Im Modul 11c Reflektierte Praxis/ Forschung lernen die Studierenden verschiedene Forschungsmethoden kennen und wenden sie in der schulischen Praxis an. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde die Notwendigkeit zur Passung von Forschungsmethoden mit diagnostischen Anforderungen der inklusiven Schulpraxis angesprochen. Die Gutachtergruppe empfiehlt für das Modul 11c eine genauere Passung der ausgewählten Forschungsmethoden mit den Fragen der Studierenden aus der pädagogischen Praxis und diagnostischen Anforderungen im inklusiven Unterricht.

2.3 Lernkontext

Der Studienplan ist so angelegt, dass das Studium bei einer teilweisen Freistellung von zehn Lehrwochenstunden auch bei einer Vollzeitstelle in Regelstudienzeit (vier Semester) absolviert werden kann. Um dies zu ermöglichen, sollen der Donnerstagnachmittag und der Freitag frei von regelmäßigen schulischen Verpflichtungen sein, um in dieser Zeit an den Lehrveranstaltungen mit Präsenz an der Universität teilnehmen zu können. Des Weiterem sind mehrere Wochen-

endseminare sowie einzelne Blockphasen in der Schulferienzeit eingeplant. Hierzu kommen die Zeiten für das Selbststudium.

Der Weiterbildungsstudiengang basiert auf einer systematischen Einbeziehung der Schulen und der beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Dieses wird einerseits durch Mentoren gewährleistet sowie andererseits durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden und Schulen durch die Studiengangsverantwortlichen der Universität. Zentral für den Studiengang sind auch die mit 30 ECTS-Punkten integrierten Studienanteile, die über die Module „Reflektierte Praxis“ erworben werden. Die eingesetzten didaktischen Mittel orientieren sich stark an dem Modell eines Projektstudiengangs. Dies erscheint gerade für diese Gruppe von Studierenden sehr nachvollziehbar. Insgesamt ist die Ausrichtung des Studiengangs entlang der Motivation der Studierendengruppe orientiert, die nach Möglichkeit alle bereits zu Beginn des Studiengangs an einer sog. inklusiven Schule tätig sein sollen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung klar und transparent geregelt. Für die Aufnahme in diesen weiterbildenden Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des 1. Staatsexamens als Lehrer bzw. Master of Education und ein erfolgreicher Abschluss des 2. Staatsexamens Voraussetzung. Des Weiteren soll ein Jahr einschlägiger beruflicher Praxis nachgewiesen sowie eine Entsende- und Freistellungserklärung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen vorgelegt werden. Das Vorhandensein der formalen Aufnahmevoraussetzungen überprüft die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen.

Die Anerkennung von absolvierten Modulen und Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entspricht der Lissabon-Konvention und ist in dem allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung verankert.

Resümee

Das Studiengangskonzept ist sehr an den konkreten Herausforderungen im Feld orientiert, ohne dabei auf Impulse aus aktuellen theoretischen Diskussionen und der Forschung zu verzichten. Die enge Verzahnung von beruflichen Erfahrungen und Herausforderungen mit wissenschaftlichen Auseinandersetzungen erscheint sehr gut konzipiert und wird auch von den Studierenden sehr gut bewertet.

Die Studierenden sind in einer relativ homogenen Gruppe organisiert und vermischen sich kaum mit den grundständig Studierenden an der Universität Bremen. Dies wird von den Studierenden aber nicht als Nachteil gesehen. Gleichzeitig wird das Gruppenklima sowie die Begleitung und Beratung durch die Lehrenden sehr geschätzt. Die Arbeitsbelastungen für die Studierenden sind hoch, aber es werden die entsprechenden Vorgaben für Weiterbildungsstudiengänge nicht

überschritten. Die Studierenden sehen sich gefordert, aber nicht überfordert. Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar geregelt und werden auch als fair wahrgenommen.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden nach Bewertung der Gutachtergruppe alle relevanten Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Fachbereich 12 verfügt gegenwärtig über zwei Professuren und ein Universitätslektorat (HEP 5-Lektorat), die an der Ausgestaltung und Sicherstellung des Lehrangebots für Inklusive Pädagogik (mit den vier Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Lernen, Sozial-Emotionale Entwicklung und Sprache) beteiligt sind. Weiter gehören ein Lektorat mit vorerst befristeter Vertragsdauer (bis 2015) und sieben 0,5 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter auf befristeten Qualifikationsstellen zum Lehrgebiet. Zwei weitere Lektorate mit befristeter Vertragsdauer wurden zum WS 2013/14 bewilligt, um die notwendige Lehre in den verschiedenen Studiengängen vorhalten zu können. Des Weiteren wurde zum August 2013 ein weiteres Universitätslektorat besetzt. Seit August 2012 ist eine abgeordnete Lehrkraft (0,25-Stelle, seit August 2013 auf 0,5 aufgestockt) in der Lehreinheit mit Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung des Weiterbildungsstudiengangs betraut. Für die Durchführung der zweiten Kohorte sind eine weitere 0,5-Abordnung sowie eine zusätzliche Lektorenstelle eingeplant. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, vor allem das Angebot der Geschäftsstelle Hochschuldidaktik der Universität, sind an der Hochschule gegeben.

Die Auswahl der Dozenten für die personelle Ausstattung des Weiterbildungsstudienganges überzeugt in hohem Maße. Expertise und Forschungsschwerpunkte der Lehrenden bilden die im Konzept verankerten sonderpädagogischen Schwerpunktbereiche ab. Deren Forschungstätigkeit und Publikationen weisen auch die verschiedenen Theorie- und Handlungsfelder einer inklusiven Pädagogik aus. Die als Dozentin aus der Schule abgeordnete Lehrkraft kennt in besonderer Weise das Praxisfeld Schule, welches einen besonderen Bereich für forschendes Lernen im Studiengang darstellt.

Die Verantwortlichkeiten der Dozenten für die einzelnen Module sind klar geregelt und dargestellt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde hervorgehoben, wie wichtig es für ein qualitativ hochwertiges Studium ist, dass es klare inhaltliche Zuständigkeiten seitens der Dozenten gibt und dass sie Feedbackgespräche und individuelle Studienberatung durchführen.

Die sachliche Ausstattung des Studiengangs wird i. W. durch zusätzlich bereitgestellte Mittel der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gewährleistet. Die räumlichen Bedingungen und die

Material- und Medienausstattung stellen einen sehr guten Arbeitsrahmen dar. Die studierenden Lehrkräfte verfügen über eigene Seminarräume, sie erfahren eine Willkommenskultur an der Universität und sammeln vielfältige positive Erfahrungen im Sinne von Peer-Learning im Erfahrungsaustausch miteinander.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für die inhaltliche Konzeptionierung, die fachwissenschaftliche Ausgestaltung der Module, die Durchführung der Lehrveranstaltung und die Beratung sind Lehrende des Fachbereichs 12 verantwortlich. Die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen gewährleistet die organisatorische Umsetzung des Studienganges.

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang haben Anwendungsorientierung und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis einen hohen Stellenwert. Er folgt dem Leitbild von Lehrern als „reflektierten Praktikern“. Sekundarstufenschulen sind deshalb neben der Universität der zentrale Lernort für die Studierenden.

Die Akademie für Weiterbildung ist ein integraler Bereich der Universität Bremen und organisiert Weiterbildungsangebote im Sinne einer „Bildung für ein ganzes Leben“. Neben Angeboten für Schüler und Senioren verantwortet sie als Organisationseinheit auch die Fortbildung für Lehrkräfte. Dadurch kann auf die Belange der Lehrkräfte im Weiterbildungsstudiengang zielgruppenspezifisch eingegangen werden. Aufgabe der Akademie ist die Studieninformation bezogen auf Inhalte und Anforderungen des berufsbegleitenden Studienganges im Vorfeld. Auch die Abwicklung verschiedener verwaltungstechnischer Vorgänge gehört dazu. Sehr wichtig für die Orientierung der Studierenden und bei organisatorischen Fragen ist es, dass es eine feste Ansprechpartnerin gibt, die in enger Kooperation mit den übrigen beteiligten Institutionen agiert.

Seitens der Schulen tragen die Schulleitung und Mentoren Verantwortung für den Weiterbildungsstudiengang. Die Schulleitungen geben eine schriftliche Stellungnahme zur Eignung einer Lehrkraft für die Bewerbung ab. Sie stellen studierende Lehrkräfte donnerstags ab 13.00 Uhr vom Unterricht frei und geben zehn Unterrichtsstunden aus ihrem schulischen Kontingent als wöchentliche Verlagerungstunden pro studierende Lehrkraft. Sie wirken an der Bestimmung von Mentoren aus ihrer Schule mit. Die Mentoren sind laut Selbstdokumentation der Hochschule „direkte Ansprechpartner an der Schule in ausbildungsbegleitenden Fragen“. Die Universität empfiehlt zwei Unterrichtswochenstunden gemeinsamen Unterricht von studierender Lehrkraft zusammen mit ihrem Mentor. Sie bietet den Mentoren regelmäßige Treffen zum Austausch an der Universität an.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung an den Schulen ist dieser Studienanteil noch nicht zufriedenstellend implementiert. Die Qualität der Umsetzung steht in engem Zusammenhang mit den Bedingungen an der einzelnen Schule. Sie hängt entscheidend vom Grad der inklusiven Entwick-

lung und der Organisationsentwicklung an den Schulen ab. Deshalb sind die Bedingungen für die Studierenden unterschiedlich und von Zufällen abhängig.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Auswahl der Mentoren einer Klärung bedarf. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Funktion der Mentoren deutlicher definiert und dargestellt werden soll. Die Aufgabe der Mentoren kann von den ZUB-Leitungen an den Schulen übernommen werden.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulatorientiert gestaltet. Pro Modul wird eine Prüfungsleistung abgenommen. In der Prüfungsordnung sind die möglichen Prüfungsformen klar dokumentiert. Diese reichen von Klausuren, Projektarbeiten, Hausarbeiten bis Portfolio. Darüber hinaus sind für den Studiengang „Inklusive Pädagogik“ Prüfungen in Form einer Empirischen Erkundung mit schriftlicher Dokumentation, Lerntagebuch, Entwicklung didaktischer Materialien, Dokumentation eines Unterrichtsprojekts, Dokumentation der Fallarbeit usw. möglich. Die Bearbeitungsfristen und der Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt. Im letzten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Dokumente, wie die Modulbeschreibung, die Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement, liegen der Gutachtergruppe vor. Auf der Website der Hochschule sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen einsehbar.

Die Modulstruktur des Weiterbildungsstudienganges liegt in übersichtlicher und gut gegliederter Form vor. Den vier Qualifizierungssäulen sind Modulnummern, Modultitel und die erwarteten Leistungsanforderungen tabellarisch zugeordnet. Eine sehr gute Zugänglichkeit und Verständlichkeit trifft auch für den Studienverlaufsplan zu. Er weist die zeitliche Struktur und die Zuordnung von ECTS-Punkten aus.

Das Diploma Supplement für den Studiengang wurde der Gutachtergruppe vor Ort vorgelegt. Das Dokument ist nach EU-Vorgaben strukturiert, allerdings nur in deutscher Sprache abgefasst. Das Diploma Supplement sollte vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden. Die Abschlussurkunde sowie das Transcript of Records lagen zur Zeit der Vor-Ort-Begehung nicht vor und sind noch zu erstellen und nachzureichen. Zur Zeit der Begehung lag für den Studiengang noch nicht die verabschiedete fachspezifische Prüfungsordnung vor. Diese muss nachgereicht werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Chancengleichheit sind Arbeitsfelder, die im Wesentlichen hochschulweit angegangen werden. Daher gibt es auch keine explizit auf den Fachbereich zugeschnittenen Konzepte.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit/Antidiskriminierung" geschaffen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen und Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Erziehungsurlaub sind in dem allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen verankert. Die Konzepte werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Lediglich bezogen auf die Masterarbeit ergeben sich Einschränkungen, so wurden im Gespräch mit den Studierenden ausführlichere schriftliche Informationen, z.B. über Anforderungsniveau, Terminrahmen und Verlängerungsfristen angeregt. Die Gutachter empfehlen, eine größere Transparenz der Flexibilität der Prüfungsverfahren im Kontext des Nachteilsausgleichs für den weiterbildenden Studiengang zu gewährleisten.

Der Gutachtergruppe erscheint nicht transparent genug geregelt, wie der Studiengang z.B. im Fall von Sorgeverpflichtungen gegenüber Kindern studiert werden kann. Die Akademie für Weiterbildung sollte auch in ihren studiengangsrelevanten Unterlagen Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Regularien bei während des Masterstudienganges auftretenden Schwangerschaften aufnehmen. Es wird generell empfohlen, innerhalb der Akademie für Weiterbildung einen Ansprechpartner für die Belange der Studierenden hinsichtlich der Studienorganisation in den weiterbildenden Studiengängen zu benennen.

Resümee

Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils des weiterbildenden Studiengangs bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur Ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Abgesehen von den o.g. formalen Kritikpunkten bewertet die Gutachtergruppe das Beratungs- und Informationsangebot auch als gut.

Noch nachzureichen sind die verabschiedete fachspezifische Prüfungsordnung sowie Abschlusszeugnis und Transcript of Records.

4 Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung orientiert sich zunächst an dem Qualitätssicherungsverfahren des Fachbereiches 12 der Universität Bremen. Darüber hinaus ist die Akademie für Weiterbildung nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Das QM der Akademie ist speziell auf berufsbegleitend studierende Personen ausgerichtet.

Die Besonderheit des berufsbegleitenden Studiengangs mit entsprechenden Auswirkungen auf die berufliche Praxis verlangt eine intensive Beratung im Vorfeld der Studienentscheidungen. Diese fließt als Teil der Qualitätssicherung mit ein.

Die enge Verbindung des Weiterbildungsstudiengangs mit der Praxis legt die Einbeziehung der Schulen und Mentoren in den Evaluationsprozess nahe. Es ist auch geplant, die Schulen (Schulleitung, Team, Mentoren) am Ende eines Studiendurchganges in die Evaluation einzubeziehen.

Verantwortlich für den Gesamtprozess des Evaluationszyklus ist die Lehrereinheit Inklusive Pädagogik. Die Evaluationsergebnisse fließen hier zusammen und werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Die erste Kohorte von Studierenden des Studiengangs Inklusive Pädagogik wurde gegen Ende des ersten Semesters mittels eines Evaluationsbogens von der Akademie für Weiterbildung zur Zufriedenheit über Inhalte und Methodik sowie über die Lehrenden und die Veranstaltungsorganisation jeder einzelnen Veranstaltung befragt. Die der Gutachtergruppe vorliegenden Ergebnisse des Fragebogens (vgl. Tischvorlagen der Hochschule vom 26.02.2014) und die Aussagen der Studierenden bei der Befragung im Zuge der Vor-Ort-Begehung zeigen eine eindeutig positive Einstellung der Studierenden zum Weiterbildungsstudiengang.

Besonders auf das Engagement und die fachliche Kompetenz der Lehrenden wurde sowohl im Fragebogen als auch bei der Befragung hingewiesen. Die Zugänglichkeit und Qualität der (Studien-)Unterlagen bzw. Materialien schätzen die Studierenden im Evaluationsbogen ebenfalls hoch ein. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die vorliegenden Fragebögen stets auf die einzelne Veranstaltung beziehen –die Fragen sollten eher so gestaltet werden, dass der Studiengang *Inklusive Pädagogik* als Ganzes von den Studierenden bewertet wird. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die bestehenden Evaluationsinstrumente so zu gestalten, dass eine Bewertung des Studienprogramms als Ganzes und nicht lediglich der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt.

Nachsteuerungsbedarf hat sich sowohl aus der Erhebung durch den Evaluationsbogen als auch in Beratungsgesprächen der Dozenten mit den Studierenden in den Bereichen *Transparenz der Anforderungen* und *Zeitgestaltung* ergeben. Die Studierenden sollten Orientierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen erhalten, da sich gezeigt hat, mit wie viel Engagement und Aufwand die Studenten selbst kleinen Anforderungen begegnen. Ebenso wäre es wünschenswert, darauf zu achten, dass keine Seminare in die Zeitschiene 18:00-20:00 Uhr fallen, da die als

Lehrkräfte bereits morgens arbeitenden Studierenden aufgrund des langen Arbeitstages abends zu ihrer eigenen Unzufriedenheit wenig aufnahmefähig sind.

Die Erwartungen der Studierenden an den Weiterbildungsstudiengang werden – um die Fachbereiche zu entlasten – im Rahmen der *Akademie für Weiterbildung* erfasst und entsprechend bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung fehlen bislang. Zwar wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden am Ende des ersten Semesters bereits mit den Programmverantwortlichen besprochen und alle Studierenden haben die für das erste Semester vorgesehenen Prüfungen bestanden, aber eine systematische Erfassung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden ist hinsichtlich der Erfassung zur Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs unabdingbar. Im Rahmen der Lehrevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Programms zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Sinnhaftigkeit eines deutlichen und besonders übersichtlichen Studienverlaufsplans für die Studierenden hingewiesen werden. Dieser wäre für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs hilfreich, da sie meistens noch nach der ‚alten‘ Hochschulordnung studiert haben und sich erst einmal mit den neuen Prüfungsformen (Modulprüfungen, Projekte) des Bachelor- und Mastersystems auseinandersetzen müssen.

Der Einstieg in das Studium wird von den Studierenden als besonders herausfordernd wahrgenommen. Doch sowohl die gute Betreuung durch die Dozenten und Programmverantwortlichen als auch die hohe Akzeptanz an den Schulen vor Ort wirken auf die Studierenden motivierend. Die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs fühlen sich an der Universität Bremen willkommen und schätzen die Bereitstellung von Zeit für Erfahrungsaustausch und Diskussionen.

Über den Verbleib der Absolventen kann im Moment noch keine Aussage getroffen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt erst eine Kohorte das Studium *Inklusive Pädagogik* aufgenommen hat.

Resümee

Aufgrund des erst kurzzeitigen Bestehens des neuen Weiterbildungsstudiengangs an der Universität Bremen liegen bislang lediglich Evaluationsbögen u. a. zu Inhalten der einzelnen Veranstaltungen vor. Für zukünftige Evaluationen ist es sinnvoll, den Weiterbildungsstudiengang als Ganzes von den Studierenden bewerten zu lassen. Zurzeit nutzen die Lehrenden vorwiegend unsystematisch erfasste Rückmeldungen der Studierenden, z. B. aus Beratungsgesprächen, um den Studiengang weiter zu entwickeln.

Wegen des hohen Belastungsrisikos, das sich aus der Kombination von Berufsleben und Studium für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs *Inklusive Pädagogik* ergibt, sollten Angaben zur Arbeitsbelastung der Studenten systematisch erfasst werden.

Besonders übersichtliche Studien- bzw. Modulverlaufspläne mit deutlichen Vorgaben zur Leistungserwartung könnten zu mehr Transparenz und Sicherheit der Studierenden beitragen.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt, die verabschiedete fachspezifische Prüfungsordnung ist nachzureichen. Darüber hinaus sind die Abschlussurkunde sowie das Transcript of Records noch zu erstellen und nachzureichen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung des Masterstudiengangs an der Universität Bremen **mit folgenden Auflagen:**

1. Die Abschlussurkunde sowie das Transcript of Records sind noch zu erstellen und nachzureichen.
2. Es ist eine verabschiedete Fachspezifische Prüfungsordnung nachzureichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Senatorischen Behörde und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

Inklusive Pädagogik (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Abschlussurkunde sowie das Transcript of Records sind noch zu erstellen und nachzureichen.**
- **Es ist eine verabschiedete Fachspezifische Prüfungsordnung nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Es wird empfohlen die forschenden Anteile des Curriculums (Reflektierte Praxis) stärker zu profilieren und konzeptionell zu gestalten.**
- **Die Funktion der Mentoren sollte deutlicher definiert und dargestellt werden.**

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Das Diploma Supplement sollte vor dem Hintergrund einer internationalen Anerkennung um eine englischsprachige Fassung ergänzt werden.
- Es wird empfohlen, eine größere Transparenz der Flexibilität der Prüfungsverfahren im Kontext des Nachteilsausgleichs zu gewährleisten.
- Es wird generell empfohlen, innerhalb der Akademie für Weiterbildung einen Ansprechpartner für die Belange der Studierenden hinsichtlich der Studienorganisation in den weiterbildenden Studiengängen zu benennen.
- Die bestehenden Evaluationsinstrumente sollten so gestaltet werden, dass eine Bewertung des Studienprogramms als Ganzes und nicht lediglich der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt.
- Im Rahmen der Lehrevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Programms zu gewährleisten.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.